

Einladung

– öffentlich –

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, dem **18.07.2016, 19.30 Uhr** in den Bürgersaal der Klosterschiire Oberried, werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. **Bekanntgaben** (keine Vorlage)
2. **Loipenanschluss des Ortsteils Hofgrund an das Netz des Verein Notschreiloipe mit einer Anfängerspür**
3. **Besucherlenkung Stollenbach**
4. **Nachtragshaushalt 2016**
5. **Billigung Jahresabschlüsse Regiebetrieb Wasser 2014**
6. **Verschiedenes** (keine Vorlage)
7. **Frageviertelstunde** (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 1 Loipenanschluss des Ortsteils Hofsgrund an das Netz des Verein Notschreiloipe mit einer Anfängerspur

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat begrüßt den Anschluss des Ortsteils Hofsgrund durch eine einfache Loipe an das Loipennetz des Vereins Notschreiloipe e.V. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Vorstand des Berechtigtenwaldes einen Flächentausch herbeizuführen um die Maßnahme umzusetzen.

Die Möglichkeiten einer Förderung des Loipenbaus soll geprüft werden.

Begründung

Die bisher bestehende Verbindung via Schauinslandspur (ab altem Loipenhaus) hat eine Länge von 2,1 km und einen totalclimb (TC) von 62 m. Problem neben den Höhenmetern ist vor allem die Tatsache, dass für die Verbindung von der Halde zum Notschrei Gegenverkehr wäre oder man noch einen großen Schlenker auf der Schauinslandspur hätte. Daneben gibt es im Loipennetz des Verein Notschreiloipe, in dem die Gemeinde Oberried Gründungsmitglied ist, keine Anfängerspur. Die Neue Loipe würde eine Länger von 1,5 km und einen TC von 15 m haben. Sie würde fast komplett hangparallel auf ca. 1121 m ü. verlaufen.



Gelb = bestehendes Loipennetz

Rot = neue Loipe

Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 45.000 Euro. Diese könnten fast vollständig durch den Verkauf des beim Bau anfallenden Holzes realisiert werden. Den laufenden Unterhalt der Loipe würde der Verein Notschreiloipe übernehmen. Fördermöglichkeiten werden aktuell geprüft.

Besucherlenkungskonzept Stollenbach



Information zur Vorlage beim Gemeinderat

Allgemein: Was versteht man eigentlich unter Besucherlenkung?

Alle Maßnahmen, die Besucher kanalisieren sollen (z.B. ausgeschilderte Wanderwege oder Lehrpfade). Dabei gilt der Grundsatz die Natur möglichst wenig zu beeinträchtigen, die Belange des Tourismus aber dennoch zu berücksichtigen.

Das Ziel von Besucherlenkungskonzepten ist es, das gesamte Besucheraufkommen möglichst zu konzentrieren und um Gebiete mit hohem Schutzbedürfnis herumzuleiten, beziehungsweise diese nur auf wenigen Wegen zu durchqueren. Dazu werden wenig genutzte Verbindungswege geschlossen, die Anzahl an Wegen reduziert und in wenigen Wegen gebündelt. So soll eine Minimierung der Stresssituationen für die Tierwelt erreicht werden. Weniger Wege mit stärkerer Frequentierung bedeuten deshalb weniger Beeinträchtigung der Tierwelt.

Umweltbildung spielt in diesem Zusammenhang ebenso eine große Rolle. So werden durch Naturerlebnispfade, Informationstafeln, Lehrpfade, geführte Wanderungen oder Naturschutzzentren die Sensibilität von Besuchern und Naherholungssuchenden für die Natur und den Naturschutz erhöht. Durch die Sensibilisierung der Besucher für Umweltthemen wird ein Bewusstsein für die Probleme der Flora und Fauna geschaffen.

Allgemein: Wie werden Konzepte zur Besucherlenkung erstellt?

Erhebung aktueller Daten zu Nutzungen beispielsweise Wandern, Nordic-Walking, Mountainbiken, Langlauf, Schneeschuhlauf, Skifahren etc.

Quantitative **Messungen des Besucheraufkommens** mit Lichtschranken an Wegen oder durch Personenzählungen

Qualitative Befragungen über die **Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen** an Freizeitangeboten

→Diese Daten werden als Grundlage genutzt, um **neue Konzepte** zu erstellen.

Vernetzung und qualitative **Verbesserung vorhandener Sport- und Freizeitangebote**

Eventuell **Schaffung neuer Angebote**. Um die Nutzer tatsächlich auf die geschaffenen Routen zu bringen, müssen geschaffene Angebote bei den Nutzergruppen auf hohe Akzeptanz stoßen. Um dieses Ziel zu erreichen müssen die Routen also den Ansprüchen der Nutzergruppen auch entsprechen. Ansonsten droht die Gefahr, dass die Wege nicht genutzt werden und stattdessen andere Routen gewählt werden.

Das Ziel der Besucherlenkung wird also nur erreicht, wenn trotz der Kanalisierung von Besuchern dennoch attraktive Angebote geschaffen werden. Diese Angebote müssen dann auch an den Besucher herangetragen werden. Das kann durch gute **Beschilderung, Informationstafeln**, Karten, Informationen über Tourismusbüro, Internetauftritte und Pressemitteilungen geschehen. Besucherlenkung funktioniert heute nicht nur analog über Karten und Wegweiser, sondern ebenso über digitale Medien. Die zusammengestellten Touren können als Karte ausgedruckt oder auf GPS-Geräten, Handys oder PDAs abgespeichert werden.



Planung Konzeption Dienstleistung

Forst Umwelt Natursport
Annette Müller-Birkenmeier Dipl. Ing. FH
Höllentalstraße 54a
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 908000
mobil 0174 97 467 17
info@forumnatursport.de
www.forumnatursport.com

Besucherlenkungskonzept Stollenbach

- Was ist zu tun?



1. Erhebung der bestehenden Freizeitangebote

Welche Freizeitangebote sind ganzjährig, im Winter, im Sommer vorhanden? Wanderwege, Skilift etc.

Wie ist die Qualität z.B. der Beschilderung? Ist diese vollständig, erkennbar, durchgängig vorhanden?

Wie ist die Kennzeichnung des Skigebietes? Abgrenzung des Gebietes, Kreuzung mit anderen Nutzergruppen, Schutzgebieten?

Wie ist die Information der Besucher? Gut, ausreichend, Verbesserung notwendig?

Erhebung aktueller Daten zu Nutzungen beispielsweise Wandern, Nordic-Walking, Mountainbiken, Langlauf, Schneeschuhlauf, Skifahren, Skitourengeher etc (Besucheraufkommen, Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen, Probleme, z.B. Müllablagerungen am Parkplatz etc.)

Beschilderung für andere Nutzergruppen (MTBer, Schneeschuhgänger, Skitourengeher etc.), bisher nicht vorhanden



Planung Konzeption Dienstleistung

Forst Umwelt Natursport
Annette Müller-Birkenmeier Dipl. Ing. FH
Höllentalstraße 54a
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 908000
mobil 0174 97 467 17
info@forumnatursport.de
www.forumnatursport.com

2. Erarbeitung möglicher Entwicklungskonzepte

- Optimierung des bestehenden Wegenetzes durch Ergänzung der Beschilderung
- Miteinbeziehung unterschiedlicher Nutzergruppen (Wanderer, Skifahrer, Biker, Schneeschuhgänger)
 - Z.B. Einrichtung einer Schneeschuhrundweges zum Feldberg
 - Beschilderung analog zur Beschilderung am Feldberg (Foto)
 - Flyer, GPS-Daten
 - Klärung verschiedener Fragen, z.B. Wer kümmert sich um die Beschilderung, Instandhaltung, Abbau im Frühjahr, Aufbau im Herbst?
 - Ausweisung einer Skitourenroute
 - Klärung der rechtlichen Fragen in Bezug auf Haftung für Betreiber und Grundbesitzer
- Optimierung der Besucherinformation: Informationstafel soll im Sommer 2017 erneuert werden durch Naturpark (Kosten trägt der Naturpark zu 100 %)
- Erstellung einer Beschilderungsplanes
- Entwicklung von Kooperationen: Anbieter von Schneeschuhtouren
Liftbetreiber
Naturpark etc.

3. Entscheidung der Gemeinde, welche Konzepte/Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden sollen

Kostenschätzung

Kosten für Konzeption:	ca. 6000 €
Kosten für Beschilderung:	ca. 2000 €
Sonst. Kosten: Flyer, Internetauftritt, weitere Infotafeln	ca. 2000 €
Summe:	ca. 10000 €

Naturparkförderrichtlinie 2016: Förderfähige Maßnahmen Entwicklung des Erholungswertes bzw. Sensibilisierung der Bevölkerung

→ **Fördersatz 60 %**

als Zuwendung zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten

Das bedeutet: Kosten für die Gemeinde, je nach Umfang der Besucherlenkungskonzeption, liegen bei ca. 4000 €.



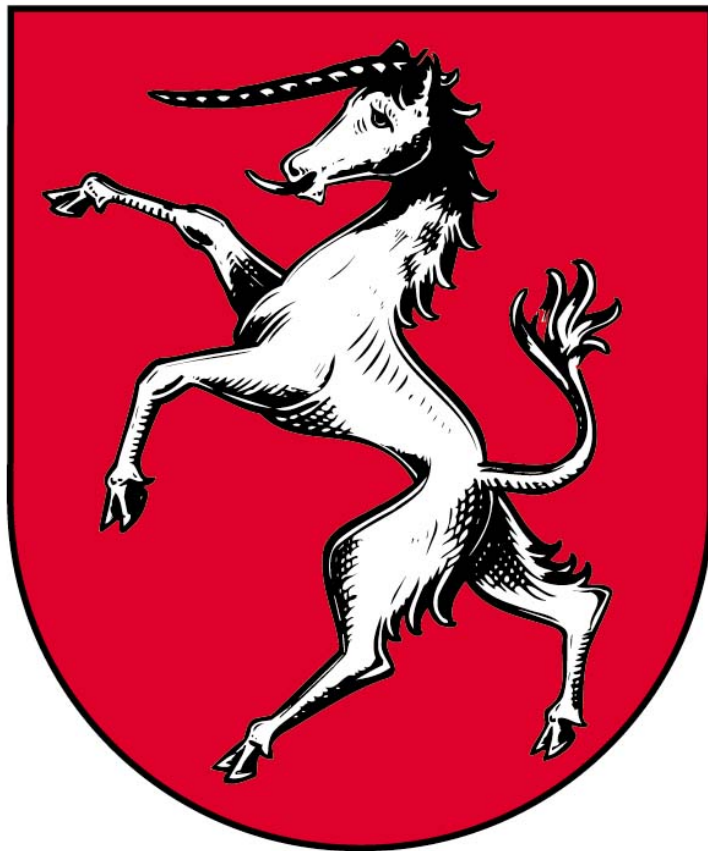
Planung Konzeption Dienstleistung

Forst Umwelt Natursport
Annette Müller-Birkenmeier Dipl. Ing. FH
Höllentalstraße 54a
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 908000
mobil 0174 97 467 17
info@forumnatursport.de
www.forumnatursport.com



Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2016

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 in Verbindung § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1.	die Einnahmen und Ausgaben von je	7.877.825,00 € auf	8.457.625,00 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt von	<u>6.839.805,00 € auf</u>	<u>7.010.805,00 €</u>
	im Vermögenshaushalt von	<u>1.005.020,00 € auf</u>	<u>1.446.820,00 €</u>
2.	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von bisher	224.430,00 € auf	<u>740.730,00 €</u>
3.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		<u>- €</u>

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird belassen auf 900.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden belassen

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<u>380 v.H.</u>
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>350 v.H.</u>
2.	für die Gewerbesteuer auf	<u>360 v.H.</u>
	der Steuermessbeträge	

79254 Oberried, den 18.07.2016

1. VORBERICHT ZUR NACHTRAGSHAUSHALTSPLANUNG 2016

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan wurde erforderlich, da größere Veränderungen in den Planansätzen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes vorzunehmen sind.

Dies betrifft insbesondere Ausgabenerhöhungen bei den Zuschüssen für den Kindergarten sowie des Umbaus des Bürgerhauses Hofsgrund.

Die in der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 gemachten Anmerkungen wurden bei der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt.

1.1. HAUSHALTSVOLUMEN

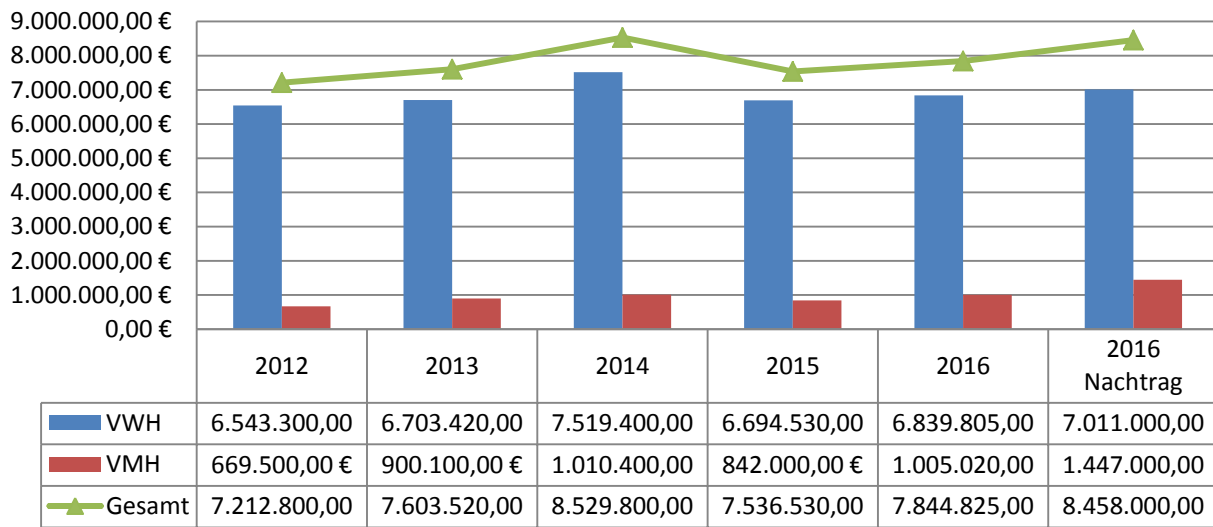
Im Gemeindehaushalt sind veranschlagt:	Planung 2016	incl. Nachtragsplanung 2016
Verwaltungshaushalt	6.839.805,00 €	7.010.805,00 €
Vermögenshaushalt	1.005.020,00 €	1.446.820,00 €
Summen	7.844.825,00 €	8.457.625,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €

Der entstandene Fehlbetrag wird durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 516.300,00 € gedeckt. Eine Entnahme aus der Rücklage ist nicht möglich. Der Stand der Rücklagen bleibt unverändert.

Die Hebesätze bleiben ebenfalls unverändert.

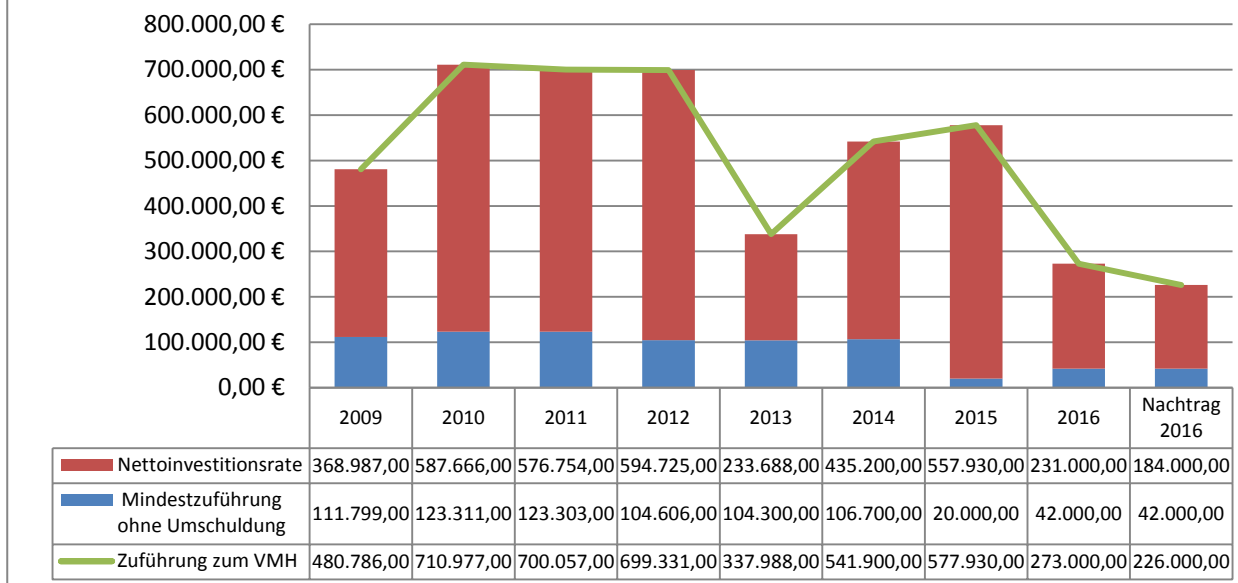
Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Gemeinderat darauf achten, dass der Haushaltsvollzug 2016 transparent und entsprechend der Grundsätze Sparsamkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit praktiziert wird. Ziel ist es, durch vorausschauendes Handeln die wirtschaftliche Basis der Gemeinde weiter zu stärken.

Entwicklung des Haushaltsvolumens



1.2. ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT UND ZUR RÜCKLAGE

Entwicklung der Zuführung



2. VERWALTUNGSBERICHT

2.1. VERWALTUNGSHAUSHALT

Es wurden u. a. folgende Änderungen notwendig:

Einzelplan 4	
Zuweisungen vom Land (Einnahme)	+ 38.600,00 €
Zuweisung an Kindergarten (Ausgabe)	+ 200.000,00 €
Eine höhere Zuweisung ergibt sich aus der in 2013 eingeführten weiteren Kindergartengruppe. Durch mehrfache Wechsel im Rechnungsamt wurden weder die Zuweisungen des Landes noch die Zuweisung an den Kindergarten bisher im Haushaltsplan vermerkt.	
Einzelplan 7	
Jahreszuschuss an Tourismus Dreisamtal (Ausgabe)	+ 8.000,00 €
Einzelplan 9	
Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (Ausgabe)	+ 9.500,00 €
Hier aufgeführt entsprechend der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltsplanung:	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Einnahme)	+ 107.500,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land (Einnahme)	+ 18.800,00 €
Familienlastenausgleich (Einnahme)	+ 6.100,00 €

2.2. VERMÖGENSHAUSHALT

Es wurden u. a. folgende Änderungen notwendig:

Einzelplan 0	
Bürgerhaus Hofgrund (Ausgabe)	+ 247.000,00 €
Verlegung der Servers (Ausgabe)	+ 11.400,00 €
Die Verlegung des Servers ist auf versicherungstechnischen Gründen notwendig und nicht weiter aufschiebbar.	
Einzelplan 7	
Erwerb eines Friedhofbaggers (Ausgabe)	+ 8.400,00 €
Einzelplan 8	
Zuweisungen (Einnahme)	+104.000,00 €
Abrisskosten Ursulinengelände (Ausgabe)	+175.000,00 €
Eine Darstellung der Kosten bei der GEO ist aus vertraglichen und zuschussrechtlichen Gründen nicht möglich.	
Einzelplan 9	
Kreditaufnahme (Einnahme)	+ 516.300,00 €

2.2.1. Ausgleich des Vermögenshaushaltes

Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist in der vorliegenden Planung eine Darlehensaufnahmen von insgesamt 740.730 € vorgesehen (inklusive der bereits genehmigten Darlehensaufnahme von 224.430 €).

1. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

				Anrechnungssätze	Hebesätze	Anrechnungsbeträge	
1.	Steuerkraftmaßzahl (§ 6 FAG)						1.804.422
	Grundsteuer A	2014	37.109	195%	380%	19.042	
	Grundsteuer B	2014	288.211	185%	350%	152.340	
	Gewerbesteuer	2014	488.133	290%	360%	393.218	
	Gewerbesteuer-Umlage	2014	488.133	69%	360%	-93.558	
	Einkommensteueranteil	2014	5.232.831.977	0,00023		1.203.551	
	Familienlastenausgleich (§ 29 a FAG)	2014	430.317.020	0,00023		98.972	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2014	37.570	80%	100%	30.856	
2.	Steuerkraftsumme (§ 38 FAG)						2.947.433
	Steuerkraftmaßzahl		1.804.422				
	Schlüsselzuweisung n.d. mangelnden Steuerkraft	2014	1.068.249				
	Mehrzuweisung	2014	74.762				
3.	Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)						3.272
	Steuerkraftsumme nach § 38 Abs. 1 FAG			2.947.433			
	Einwohner zum 30.06. des Vorjahres			2.845			
	Steuerkraftsumme je Einwohner			1.038,93			
	Steuerkraftsumme Landesdurchschnitt			1343			
	Steuerkraft von Oberried in v.H. des Landesdurchschn.			77,09%			
	Erhöhung gem. § 4 Abs. 2 FAG			1,15			
4.	Finanzausgleichumlagesatz (§ 1a Abs. 2 FAG)						22,100
	Steuerkraftquote						
	Steuerkraftmaßzahl : Bedarfsmaßzahl x 100		1.804.422 :	3.373.193	=	53,49	
	Umlagesatzberechnung						
	Steuerkraftquote über Sockelgarantie		0	-	0	=	0
	Erhöhungsbetrag		0	x	0,060	=	0,000
	FAG-Umlagesatz		0,000	+	22,10	=	22,100
	Steigerungssatz						
5.	Bedarfsmaßzahl für § 1 a Abs. 4 und § 5 FAG						3.382.705
	Einwohnerzahl lt. statistischem Landesamt am	30.06.2015		2.845			
	Kopfbetrag			1.189,00			
6.	Schlüsselzahl (§ 5 FAG)						1.578.283
	Bedarfsmaßzahl (§ 7 FAG) - Steuerkraftmaßzahl (§ 6 FAG)		3.382.705	-	1.804.422		
7.	Sockelgarantie (§ 5 Abs. 3 FAG)						225.201
	60 % der Bedarfsmaßzahl (§ 7 FAG)		2.029.623				
	Steuerkraftmaßzahl (§ 6 FAG)		1.804.422				
8.	Schullastenausgleich						0
	Sachkostenbeiträge für Hauptschüler						
9.	Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)						122.166
	Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder						
	gew. Kinder x Zuweisung je Kind		49,4 x	2.473,00			
	Basisdaten Gemeinde						
	Kinder in Tageseinrichtungen bei einer Betreuungszeit von						
	bis zu 5 Stunden		0 x	0,4		0,0	
	mehr als 5 bis 7 Stunden		64 x	0,6		38,4	
	mehr als 7 Stunden		11 x	1		11,0	
	gewichtete Kinderzahl					49,4	
10.	Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)						133.294
	Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder						
	gew. Kinder x Zuweisung je Kind		10,8 x	12.342,00			
	Basisdaten Gemeinde						
	Kinder in Tageseinrichtungen bei einer Betreuungszeit von						
	bis zu 5 Stunden		9 x	0,5		4,5	
	mehr als 5 bis 7 Stunden		9 x	0,7		6,3	
	mehr als 7 Stunden		0 x	1		0,0	
	gewichtete Kinderzahl					10,8	

2. Leistung der Leistungen

1.	Schlüsselzuweisungen									
5	Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)			3.271	x	75,00	=	19000041100 Investitionspauschale	€ 245.325,00	
	Nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 Abs. 2 FAG)			1.578.283	x	70,00%	=	19000041000 Schlüsselzuweisungen	€ 1.104.798,10	
	Mehrzuweisung (Sockelgarantie)			225.201	x	30%	=	19000041000 Schlüsselzuweisungen	€ 67.560,30	
2.	Zuweisungen im Schullastenausgleich									
	Sachkostenbeitrag nach § 2 Nr. 1 der Schullasten-VO			0	x	960,00	=		€ -	
3.	Zuweisungen im Fremdenverkehrslastenausgleich									
				123.730	x	0,17	=	17900171000 Fremdenverkehrsbeitrag	€ 21.034,10	
4.	Zuweisungen im Verkehrslastenausgleich									
	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden (§ 27 Abs. 1 FAG)			6.632	x	8,4	=	16300171000 Zuweisungen vom Land	€ 55.708,80	
	Gemeindeverbindungsstraße			32.495	x	2.600	=	16300171000 Zuweisungen Gemeinde,	€ 84.487,00	
5.	Familienlastenausgleich (§ 29a FAG)									
	Gemeindenanteil des Landes Baden-Würt. voraussichtlich			459.000.000	x	0,00023	=	19000091000 Leistungen nach dem	€ 105.570,00	
6.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer									
	Gemeindenanteil des Landes Baden-Würt. voraussichtlich			669.000.000	x	0,0000879	=	19000012000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	€ 58.805,10	
7.	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer									
	Gemeindenanteil des Landes Baden-Würt. voraussichtlich			5.700.000.000	x	0,00023	=	19000010000 Gemeindeanteil an	€ 1.311.000,00	
8.	Grundbuchamt									
	Erstattung je Einwohner		2845 x	0,00	=				€ -	
9.	Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)								14640171000 Kindergartenlastenausgleich	€ 122.166,20
10.	Kleinkindbetreuung (§29 c FAG)								14640171000 Kindergartenlastenausgleich	€ 133.293,60
11.	Realsteuern und Hundesteuer									
	Gewerbesteuer			360 v.H.				19000003000 Gewerbesteuer	€ 584.000,00	
	Grundsteuer A		9.040	380 v.H.				19000000100 Grundsteuer A	€ 36.700,00	
	Grundsteuer B		90.422	350 v.H.				19000001000 Grundsteuer B	€ 285.300,00	
	Hundesteuer							19000022000 Hundesteuer	€ 7.200,00	
Summe der Leistungen									€ 4.222.948,20	

3. Berechnung der Umlagen

1.	Finanzausgleichumlage								
	Steuerkraftsumme x Finanzausgleichumlagesatz		2.947.433 x	22,100	=			19000831000 FAG-Umlage	€ 651.382,69
2.	Gewerbesteuerumlage								
	Gewerbesteuer-Istaufkommen (HH-Jahr) x Hebesatz : Umlagesatz		810.000 x	340%	:	69%	=	19000810000 Gewerbesteuerumlage	€ 164.382,35
3.	Kreisumlage (1 Punkt Umlage = 29.474 €)								
	Steuerkraftsumme HH - Jahr x Umlagesatz		2.947.433 x	35,20%	=			19000832000 Kreisumlage	€ 1.037.500,00
Summe der Umlagen									€ 1.853.265,05

Leistungen ./. Umlagen

€ 2.369.683,15

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Verwaltungshaushalt
Version 8**

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4640	Tageseinrichtungen für Kinder					
171000	Zuweisungen vom Land		294.000	255.400	38.600	010
718000	Zuw. u. Zuschüsse an übrigen Bereich		653.000	453.000	200.000	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		294.000	255.400	38.600	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		66.200	66.200	0	
	Summe Einnahmen		360.200	321.600	38.600	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		653.000	453.000	200.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		62.400	62.400	0	
	Summe Ausgaben		715.400	515.400	200.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Verwaltungshaushalt
Version 8**

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.7900 661000	Tourismus Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		98.000	90.000	8.000	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		946.045	946.045	0	
	Summe Einnahmen		946.045	946.045	0	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		98.000	90.000	8.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		1.226.110	1.226.110	0	
	Summe Ausgaben		1.324.110	1.316.110	8.000	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Verwaltungshaushalt
Version 8**

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.9000	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen					
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.311.000	1.203.500	107.500	010
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land		1.172.300	1.163.900	8.400	010
041100	Investitionspauschale		245.300	234.900	10.400	010
091000	Familienleistungsausgleich		105.000	98.900	6.100	010
833000	Umlage an GVV Dreisamtal		13.000	3.500	9.500	010
	.041000					
	Neuberechnung der FAG Zuweisungen					
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		226.000	272.500	46.500-	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		2.833.600	2.701.200	132.400	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		1.613.400	1.613.400	0	
	Summe Einnahmen		4.447.000	4.314.600	132.400	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		239.000	276.000	37.000-	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		2.057.895	2.057.895	0	
	Summe Ausgaben		2.296.895	2.333.895	37.000-	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Vermögenshaushalt
Version 8**

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
2.0600	001 Sanierung Rathaus Hofgrund							
940200	Sanierung Altes Rathaus Hofgrund		278.000	31.000	247.000		1.424.420 (1.177.420)	010
2.0600	015 Erwerb Bew. Anlagevermögen 2015							
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen		11.400	0	11.400		146.400 (135.000)	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0			
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0		563.411 (563.411)	
	Summe Einnahmen		0	0	0		563.411 (563.411)	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		289.400	31.000	258.400		1.570.820 (1.312.420)	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		0	0	0		64.917 (64.917)	
	Summe Ausgaben		289.400	31.000	258.400		1.635.737 (1.377.337)	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Vermögenshaushalt
Version 8**

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.6300	Gemeindestraßen							010
2.6300	015 Sanierung von Gemeindestraße							
950000	Tiefbau		0	0	0		778.000 (4.050.000)	
	Veränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0		42.257	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0		(42.257)	
	Summe Einnahmen		0	0	0		42.257 (42.257)	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		0	0	0		778.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		11.500	11.500	0		(4.050.000) 298.334 (298.334)	
	Summe Ausgaben		11.500	11.500	0		1.076.334 (4.348.334)	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Vermögenshaushalt
Version 8**

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.7500	Bestattungswesen/Friedhöfe							010
2.7500	001 Friedhof							
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen		8.400	0	8.400			
	Veränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0			
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		36.000	36.000	0		23.800 (23.800)	
	Summe Einnahmen		36.000	36.000	0		23.800 (23.800)	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		8.400	0	8.400			
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		59.000	59.000	0		674.006 (674.006)	
	Summe Ausgaben		67.400	59.000	8.400		674.006 (674.006)	

Nachtragshaushaltsplan 2016
Vermögenshaushalt
Version 8

Einzelplan 8 Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderverm.

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.8800	Allgemeines Grundvermögen							
2.8800	001 Allgem. Grundvermögen							
368000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom übrigen Bereich		104.000	0	104.000		113.300 (9.300)	010
960000	Abrisskosten Ursulinengelände		175.000	0	175.000		175.000	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		104.000	0	104.000		113.300 (9.300)	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0		10.269 (10.269)	
	Summe Einnahmen		104.000	0	104.000		123.569 (19.569)	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		175.000	0	175.000		175.000	
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		0	0	0		660.154 (660.154)	
	Summe Ausgaben		175.000	0	175.000		835.154 (660.154)	

**Nachtragshaushaltsplan 2016
Vermögenshaushalt
Version 8**

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz					Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	Ansatz Neu EUR	Ansatz bisher EUR	Mehr/Weniger EUR	Verpfl. Erm. (bish.) EUR	Gesamteinnahmen/-ausgaben EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
2.9100	001 Finanzwirtschaft							
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		226.000	272.500	46.500-			010
375200	Kreditaufnahme		740.730	356.430	384.300		740.730 (356.430)	010
	Veränderte Ansätze Einnahmen		966.730	628.930	337.800		740.730 (356.430)	
	Unveränderte Ansätze Einnahmen		0	0	0		82.864 (82.864)	
	Summe Einnahmen		966.730	628.930	337.800		823.594 (439.294)	
	Veränderte Ansätze Ausgaben		0	0	0			
	Unveränderte Ansätze Ausgaben		71.800	71.800	0		83.800 (83.800)	
	Summe Ausgaben		71.800	71.800	0		83.800 (83.800)	

Gesamtplan NACHTRAG 2016

Version 8

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Verwaltungshaushalt**

Einzelplan		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR	Verpfl.-Erm. TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	113	718	0	113	718	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	41	212	0	41	212	0	0
2	Schulen	50	303	0	50	303	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19	67	0	19	67	0	0
4	Soziale Sicherung	360	715	0	322	515	39	200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	36	172	0	36	172	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	230	572	0	230	572	0	0
7	Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung	946	1.324	0	946	1.316	0	8
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderverm.	769	631	0	769	631	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.447	2.297	0	4.315	2.334	132	37-
0-9	Summe Verwaltungshaushalt	7.011	7.011	0	6.840	6.840	171	171

Gesamtplan NACHTRAG 2016

Version 8

**Teil1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
Vermögenshaushalt**

Einzelplan		Ansatz neu			Ansatz bisher		Mehr/Weniger	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR	Verpfl.-Erm. TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR	Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	289	0	0	31	0	258
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	12	0	0	12	0	0
2	Schulen	0	1	0	0	1	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	340	818	0	340	818	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	1	0	0	1	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	12	0	0	12	0	0
7	Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung	36	67	0	36	59	0	8
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderverm.	104	175	0	0	0	104	175
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	967	72	0	629	72	338	0
0-9	Summe Vermögenshaushalt	1.447	1.447	0	1.005	1.005	442	442
	Summe Gesamthaushalt	8.458	8.458	0	7.845	7.845	613	613

Gesamtplan NACHTRAG 2016

Version 8

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 2.870 Stand: 2015

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Ansatz neu TEUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher TEUR	Mehr/Weniger TEUR
1	2	3	4	5	6	7
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	37	12,79	0,52	37	0
001	Grundsteuer B	285	99,41	4,07	285	0
003	Gewerbesteuer	585	203,80	8,34	585	0
01	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.311	456,79	18,70	1.204	108
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	59	20,49	0,84	59	0
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	69	24,18	0,99	69	0
04	Komm. Investitions- pauschale					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.418	493,94	20,22	1.399	19
09	Ausgleichsleistungen					
091	Leist. N. Familien- leistungsausgleich	105	36,59	1,50	99	6
0	Summe Hauptgruppe 0	3.869	1.347,98	55,18	3.736	132
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	433	151,01	6,18	433	0
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	768	267,69	10,96	768	0
16	Erstattungen F.Aus- gaben des Vwh V.Bund					
161	Erst. f. Ausg. d. Vwh vom Land	2	0,56	0,02	2	0
165	Erst. f. Ausg. d. Vwh Komm. Sonderrechng.	38	13,24	0,54	38	0
169	Innere Verrechnungen	564	196,35	8,04	564	0
17	Zuweisungen vom Bund					
170	Zuweisungen vom Bund	16	5,57	0,23	16	0
171	Zuweisungen vom Land	462	160,98	6,59	423	39
172	Zuweisungen von Ge- meinden U.Gde.-Verb.	15	5,33	0,22	15	0
1	Summe Hauptgruppe 1	2.298	800,73	32,78	2.260	39
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	75	26,17	1,07	75	0
26	Weitere Finanzeinnahmen	7	2,47	0,10	7	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	762	265,44	10,87	762	0
2	Summe Hauptgruppe 2	844	294,08	12,04	844	0
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.011	2.442,79	100,00	6.840	171
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	226	78,75	15,62	273	47-
36	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund					
361	vom Land	361	125,83	24,96	361	0
363	von Zweckverbänden und dgl.	15	5,21	1,03	15	0
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	104	36,24	7,19	0	104

Gesamtplan NACHTRAG 2016

Version 8

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 2.870 Stand: 2015

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu TEUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher TEUR	Mehr/Weniger TEUR
1	2	3	4	5	6	7
37	Kredite vom Bund					
375	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0,00	0	0
37*2	Umschuldungen	741	258,09	51,20	356	384
3	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	1.447	504,12	100,00	1.005	442
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	8.458	2.946,91	0,00	7.845	613
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22	7,70	0,32	22	0
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	980	341,56	13,98	980	0
42-43	Versorgung	203	70,68	2,89	203	0
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	151	52,51	2,15	151	0
45	Beihilfen und Unterstützungen	12	4,03	0,17	12	0
4	Summe Hauptgruppe 4	1.368	476,48	19,51	1.368	0
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwa					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Vermögens	267	92,86	3,80	267	0
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	93	32,23	1,32	93	0
53	Mieten und Pachten	50	17,25	0,71	50	0
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	126	43,76	1,79	126	0
55	Haltung von Fahrzeugen	60	20,85	0,85	60	0
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	38	13,21	0,54	38	0
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	281	97,80	4,00	281	0
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	490	170,85	6,99	482	8
67	Erstatt. von Verw.- u. Betriebsaufwand Bund					
671	Erstatt.Von Verw.-U. Betriebsaufwand Land	4	1,39	0,06	4	0
672	Erst.V.Verw.-U.Betriebsaufw.Gden./Gv	62	21,43	0,88	62	0
679	Innere Verrechnungen	564	196,49	8,04	564	0
68	Kalkulatorische Kosten	762	265,44	10,87	762	0
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	2.794	973,56	39,85	2.786	8
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	45	15,78	0,65	45	0
71	Zuweisungen U.Sonst. Zuschüsse an Bund					
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	34	11,78	0,48	34	0
718	Zuw. u. Zuschüsse an Übrigen Bereich	656	228,64	9,36	456	200
7	Summe Hauptgruppe 7	735	256,20	10,49	535	200
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsen für Kredite des Bundes					
805	Zinsen für Äussere Kassenkredite	2	0,73	0,03	2	0
807	Zinsen für Kreditmarkt ohne Umschuldg	10	3,48	0,14	10	0
81	Gewerbsteuerumlage					
810	Gewerbsteuerumlage	164	57,28	2,34	164	0

Teil3: Gruppierungsübersicht

Einwohner: 2.870 Stand: 2015

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz neu TEUR	EUR/Einw.	%	Ansatz bisher TEUR	Mehr/Weniger TEUR
1	2	3	4	5	6	7
83	Allgemeine Umlagen an den Bund					
831	Finanzausgleichsum- lage an Das Land	651	226,97	9,29	651	0
832	Allgemeine Umlagen an Gden.U.Gde.-Verb.	1.038	361,50	14,80	1.038	0
833	Allgem. Umlagen an Zweckverbände U.Dgl.	13	4,53	0,19	4	10
84	Weitere Finanzausgaben	10	3,31	0,14	10	0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	226	78,75	3,22	273	47-
8	Summe Hauptgruppe 8	2.114	736,55	30,15	2.151	37-
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	7.011	2.442,79	100,00	6.840	171
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93	Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	34	11,85	2,35	14	20
94-96	Baumaßnahmen	989	344,61	68,36	567	422
97	Tilgung von Krediten des Bundes					
976	von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	10	3,48	0,69	10	0
977	von privaten Unternehmen	20	6,97	1,38	20	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Bund					
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	352	122,65	24,33	352	0
99	Kreditbeschaffungskosten					
992	Deckung von Fehlbeträgen	42	14,56	2,89	42	0
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	1.447	504,12	100,00	1.005	442
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	8.458	2.946,91	0,00	7.845	613

**TOP 5 Billigung steuerlicher Jahresabschluss Regiebetrieb
Wasserversorgung zum 31.12.2014**

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss des damaligen Regiebetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2014 wird vom Gemeinderat zur billigung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Seitens des Steuerberaters wurde der Jahresabschluss für den Regiebetrieb Wasserversorgung vom 31. Dezember 2014 erstellt. Eine förmliche Kenntnisnahme des Gemeinderates ist erforderlich.

Auf die Anlage wird verwiesen.

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2014

GEMEINDE OBERRIED

WASSERVERSORGUNG

(REGIEBETRIEB)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE

	31.12.2014		31.12.2013
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.344,01	10.344,01
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.365,85		9.365,85
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	427.010,50		442.964,75
3. Verteilungsanlagen			
a) Speicheranlagen	921.553,55		981.279,68
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.249.006,13		1.314.366,38
c) Meßeinrichtungen	907,15		1.142,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.167,75		1.216,23
		2.660.010,93	2.750.334,89
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		24.680,00	27.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.371,88	72.893,84
		<u>14.371,88</u>	<u>72.893,84</u>
		<u>2.709.406,82</u>	<u>2.861.472,74</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2014		31.12.2013
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	547.879,40		547.879,40
2. Zweckgebundene Rücklage	273.701,19		273.701,19
		821.580,59	821.580,59
II. Gewinn / Verlust (-)			
Gewinn- /Verlustvortrag (-)	-458.189,46		-386.137,39
Jahresverlust (-)	-95.204,62		-72.052,07
Ausgleich durch den Haushalt	0,00		0,00
		-553.394,08	-458.189,46
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	86.579,02		104.477,63
2. Investitionszuschüsse	1.256.027,66		1.315.664,82
		1.342.606,68	1.420.142,45
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.000,00	14.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.317,27		117.960,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.375,36		7.653,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	950.921,00		937.425,93
		1.095.613,63	1.063.039,16
		<u>2.709.406,82</u>	<u>2.861.472,74</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2014**

	2014		2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		311.860,71	307.752,48
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>13.229,03</u>	<u>408,11</u>
		325.089,74	308.160,59
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.599,10		7.291,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>86.078,66</u>		<u>52.767,98</u>
		93.677,76	60.059,29
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		135.483,09	141.258,44
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>150.754,55</u>	<u>136.264,29</u>
		379.915,40	337.582,02
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>40.378,96</u>	<u>42.630,64</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit =Jahresgewinn / -verlust (-)		<u><u>-95.204,62</u></u>	<u><u>-72.052,07</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

95.204,62 €

Gemeinde Oberried

Wasserversorgung

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2014

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried (Regiebetrieb) bilanziert als Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wendet freiwillig das Eigenbetriebsrecht an.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Ab 2010 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen, in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit einem Festwert bilanziert.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses für drei Jahre.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	111.317,27	7.916,25	15.929,88	87.471,14
2. aus Lieferungen und Leistungen	33.375,36	33.375,36		
3. gegenüber der Gemeinde	950.921,00	74.283,37	326.322,12	550.315,51
Summe	1.095.613,63	115.574,98	342.252,00	637.786,65

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 €	2013 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	222.471,44	218.844,88
Wasserverkauf Kirchzarten	7.288,40	6.720,40
Bauwasser u.a.	372,45	214,83
Wasserverkauf Schauinsland	4.192,65	2.477,82
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	77.535,77	79.494,55
Summe	311.860,71	307.752,48

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und innere Verrechnungen sowie sonstige Ersätze.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 €	2013 €
Wasserentnahmeentgelt	7.599,10	7.291,31
Unterhaltung der Anlagen	86.078,66	52.767,98
Summe	93.677,76	60.059,29

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2014 €	2013 €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	131.877,41	115.978,34
Buchrestwertabschreibung	8.745,29	0,00
Geschäftsaufwand	10.131,85	20.285,95
Summe	150.754,55	136.264,29

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält ausschließlich Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von inneren Darlehen von der Gemeinde und von Kreditinstituten.

Oberried, im Juli 2016

Die Verwaltung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2014

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2014	31.12.2013	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.344,01				10.344,01	0,00	0,00			0,00	10.344,01	10.344,01	0,00	100,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	9.365,85				9.365,85	0,00	0,00			0,00	9.365,85	9.365,85	0,00	100,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	826.068,07				826.068,07	383.103,32	15.954,25			399.057,57	427.010,50	442.964,75	0,02	51,69
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	2.080.114,56		9.205,57		2.070.908,99	1.098.834,88	50.980,84		460,28	1.149.355,44	921.553,55	981.279,68	0,02	44,50
b) Leitungsnetz u. HAs	2.950.008,43				2.950.008,43	1.606.587,85	66.294,05			1.672.881,90	1.277.126,53	1.343.420,58	0,02	43,29
bb) Beiträge ab 2004	-36.599,00				-36.599,00	-7.544,80	-933,80			-8.478,60	-28.120,40	-29.054,20	0,03	76,83
c) Meßeinrichtungen	35.806,91				35.806,91	34.664,91	234,85			34.899,76	907,15	1.142,00	0,01	2,53
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.554,61	25.715,18	16.176,75	29.768,58	92.861,62	52.338,38	2.952,90	-1.579,34	16.176,75	40.693,87	52.167,75	1.216,23	0,03	56,18
	5.928.663,44	25.715,18	25.382,32	29.768,58	5.958.764,88	3.167.984,54	135.483,09	-1.579,34	16.637,03	3.288.409,94	2.670.354,94	2.760.678,90	0,02	44,81

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen
im Wirtschaftsjahr 2014

Anlage 2 zum Anhang

	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag	Anteil in %	Stand 01.01.	Neuauf- nahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten											
LBBW											
- Nr. 607 484 969	2007	423.156,52	1,47	5.731,72		81,65	5.650,07	249,49	4,38	92,37	5.248,26
Sparkasse											
- Nr. 81306	-	20.576,00	100,00	14.632,85		1.547,48	13.085,37	355,36	3,10	1.514,69	6.735,59
- Nr. 600016 8929	01.10.2014	105.896,11	10,00	0,00	10.589,61	125,00	10.464,61	18,33	0,70	500,00	7.964,61
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank											
- Nr. 301895 1806		184.316,60	25,00	40.042,00		1.807,67	38.234,33	1.566,22	3,99	1.809,98	30.609,02
- Nr. 301895 1807		180.652,26	20,00	26.087,15		3.334,84	22.752,31	736,11	2,99	3.299,08	9.076,10
- Nr. 301895 1805		289.500,00	8,17	21.682,93		552,35	21.130,58	806,43	3,78	440,61	19.391,58
- Nr. 301895 1804		119.400,00	10,00	9.783,41	-9.594,06	189,35	0,00	211,89	2,92	259,52	8.445,98
Summe Verb. geg. Kreditinstituten			-	117.960,06	995,55	7.638,34	111.317,27	3.943,83	-	7.916,25	87.471,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde											
bis 1999				418.263,08		45.953,06	372.310,02	16.046,94	4,00	47.818,94	169.065,88
2000				5.958,21		501,13	5.457,08	230,87	4,00	521,47	3.240,67
2002				9.544,35		708,77	8.835,58	371,23	4,00	737,55	5.700,79
2003				1.435,95		104,11	1.331,84	55,89	4,00	108,34	871,37
2005				15.614,07		990,17	14.623,90	609,83	4,00	1.030,37	10.244,53
2006				12.281,97		695,06	11.586,91	480,94	4,00	723,28	8.512,75
2008				71.925,18		3.860,42	68.064,76	2.819,58	4,00	4.017,17	50.990,65
2009				85.623,93		4.359,90	81.264,03	3.360,10	4,00	4.536,93	61.980,79
2010				63.975,35		3.086,91	60.888,44	2.513,09	4,00	3.212,25	47.235,47
2011				41.226,08		1.919,51	39.306,57	1.620,49	4,00	1.997,45	30.816,83
2012	2012	82.492,96		75.797,55		3.552,95	72.244,60	2.979,05	4,00	3.697,21	56.530,38
2013	2013	50.468,40		48.457,22		2.092,84	46.364,38	1.907,16	4,00	2.177,82	37.108,02
2014	2014	87.322,99			87.322,99	3.560,04	83.762,95	3.439,96	4,00	3.704,59	68.017,38
Summe Verg. geg. der Gemeinde				850.102,94	87.322,99	71.384,87	866.041,06	36.435,13	-	74.283,37	550.315,51